

BLICKPUNKT

KONSUMENTEN
SCHUTZ

Die Zeitung der Stiftung für Konsumentenschutz – für starke Konsumenten!



Liebe Leserin, lieber Leser

Für Dienstleistungsbetriebe sollte das Wohl der Kundinnen und Kunden das A und O sein. Doch die neuste Entwicklung im öffentlichen Verkehr zeigt, dass die Bedürfnisse der Fahrgäste ignoriert werden. Der SwissPass, der in diesen Wochen eingeführt wird und GA und Halbtax ersetzen soll, sorgte bereits im Vorfeld für Unmut, da er als Knebelvertrag angeboten wird. Trotz unserer massiven Intervention wollen die Verkehrsunternehmen auf diese kundenunfreundlichen Vertragsbedingungen setzen.

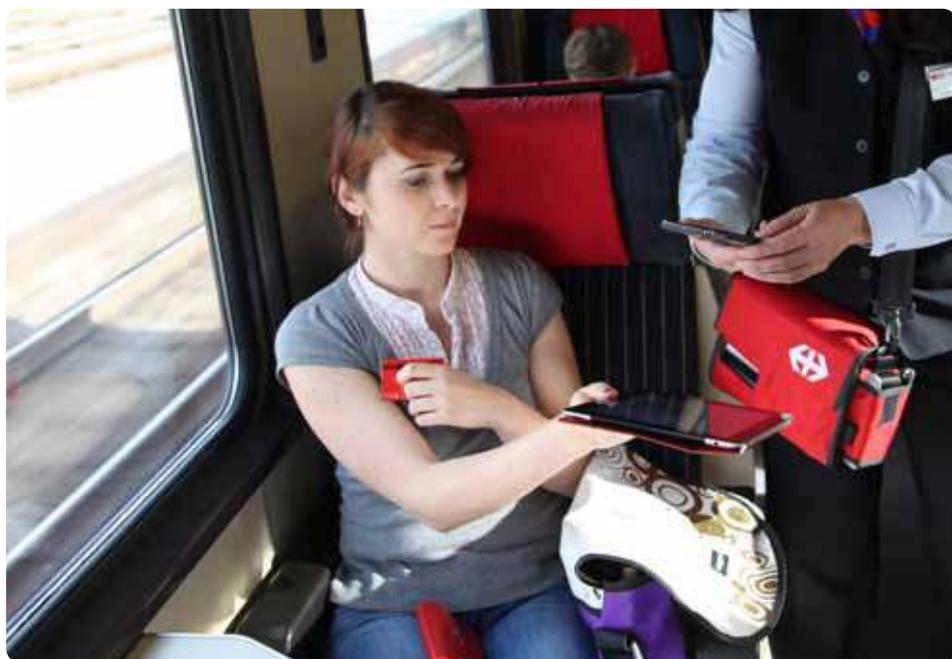
Ein häufig genanntes Argument der Branche ist, dass es in der heutigen Zeit zu aufwändig sei, den Fahrgästen die Wahlmöglichkeit zwischen dem befristeten und unbefristeten Vertrag anzubieten. Bei solchen Aussagen reibe ich mir verwundert die Augen.

Die drei grossen Telekommunikationsunternehmen haben vor einem Jahr gezeigt, dass es auch anders geht: Sie schafften die unsäglichen Knebelverträge ab, nachdem wir mit einer Klage gedroht hatten.

Sara Stalder
Geschäftsleiterin
Stiftung für Konsumentenschutz

SwissPass: ÖV-Karte mit Schikane

Das Generalabonnement und das Halbtax werden neu zum SwissPass – und zum Vertrag, der sich automatisch verlängert. Die SKS wehrt sich dagegen vehement, denn wer die Kündigungsfrist verpasst, muss mit unnötigen Kosten bis zu mehreren hundert Franken rechnen.



Gegen die automatische Vertragsverlängerung des SwissPass wehrt sich die SKS seit Monaten.

jw/Auf dem SwissPass werden in Zukunft das GA und das Halbtax gespeichert. Stossend daran ist, dass sich diese Abos automatisch verlängern werden. Wer das GA oder Halbtax nicht mehr oder nicht sofort erneuern will, muss rechtzeitig – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat – kündigen. Die SBB erinnern zwei Monate zum Voraus an den Termin. Wer die Kündigungsfrist verpasst und erst 29 Tage vor Ablauf des Abos kündigt, wird sich gewaltig ärgern: Neben Kün-

digungsgebühren muss er das Halbtax für ein weiteres Jahr, das Generalabonnement für einen Monat zahlen (und darf es natürlich auch benutzen). Das heisst, er hat Kosten in der Höhe von 165 Franken oder zwischen 330 und 525 Franken (GA 2. und 1. Klasse). Hinzu kommen angedrohte Kündigungsgebühren. Gegen diese unnötige Kunden-Schikanierung wehrt sich die SKS vehement und hat verschiedentlich interveniert. Eine Lösung, bei der die SBB-Kunden

INTERVIEW: Dr. med. Felix Huber
Seite 2



THEMA: Fitnessabos
Seite 5



AKTUELL: Ohne Ärger ans Openair
Seite 7



Überbehandlung ist ein weit verbreitetes Problem

im/20-30% der in der Schweiz durchgeführten medizinischen Abklärungen und Behandlungen wären eigentlich nicht nötig. Um diese Überbehandlung und die dadurch verursachten Folgeschäden und Kosten zu vermeiden, sind laut Dr. med. Felix Huber sowohl Patienten als auch Ärzte gefordert.



«Patienten sollen sich gut informieren und getrauen kritische Fragen zu stellen und eventuell eine Zweitmeinung einzuholen.» Dr. med. Felix Huber will unnötige Behandlungen vermeiden.

Viele Patienten gehen davon aus, dass eine zusätzliche Behandlung oder Abklärung zumindest nicht schadet, sollte sie nicht nützen. Sie verursachen damit hohe und unnötige Kosten. Gibt es auch medizinische Gründe,

die gegen diese Tendenz sprechen?

Wir gehen davon aus, dass in der Schweiz etwa 20 bis 30 Prozent der medizinischen Abklärungen und Behandlungen überflüssig sind. Das kann gefährlich sein. Unnötige Operationen und Behandlungen mit Nebenwirkungen können auch zu einer andauernden Schädigung des Patienten führen. Grundsätzlich sollten die Patienten nicht einem unnötigen Risiko ausgesetzt werden.

Gibt es Bereiche, in denen Überversorgung besonders häufig anzutreffen ist?

Im Bereich der medikamentösen Behandlung werden zu viele Antibiotika und Säureblocker verschrieben. Es wird zu viel operiert, insbesondere in der Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie. Es werden zu viele invasive Herzuntersuchungen durchgeführt. In der Urologie werden zu viele Prostatabehandlungen gemacht, oft mit Dauerschädigung des Mannes (Impotenz). Bei betagten Patienten werden zu viele Medikamente verschrieben. Es werden zu viele Röntgenbilder, Computertomographie- und Magnetresonanztomographie-Untersuchungen gemacht.

Wie können Patienten dazu beitragen, dass unnötige Behandlungen vermieden werden?

Patienten sollen sich gut informieren und getrauen, kritische Fragen zu stellen und eventuell eine Zweitmeinung einzuholen. Mit der Wahl eines Hausarztes in einem Ärztenetz kann man die Qualität der Versorgung steigern und erst noch Kosten sparen. Der gut koordinierende Hausarzt sorgt dafür, dass unnötige Behandlungen und Doppelpurigkeiten vermieden werden.

Je mehr Behandlungen, umso höher das Einkommen. Haben Ärzte kein Interesse, Überbehandlungen zu verhindern?

Die Einzelleistungsvergütung verführt natürlich zu einem Überangebot an ärztlichen Leistungen. In Ärztenetzen haben die Ärzte oft eine Budgetmitverantwortung und somit kein Interesse mehr, Überbehandlungen anzubieten. Oft steuern die Patienten aber auch selber in die Überversorgung, weil sie nicht mehr die Geduld aufbringen, eine gesundheitliche Störung in Ruhe Schritt für Schritt abzuklären.

Dr. med. Felix Huber setzt sich für die Vermeidung von unnötigen medizinischen Behandlungen und Abklärungen ein.

Er arbeitet als Facharzt für Allgemeine Medizin, Co-Geschäftsleiter und Verwaltungsratspräsident der mediX Gruppenpraxis AG in Zürich.

FORTSETZUNG VON SEITE 1

wählen können, ob sie eine automatische Vertragsverlängerung wünschen oder nicht, wäre die Minimalvariante. Es reicht auch nicht, dass man einzig am Schalter die automatische Vertragsverlängerung ausbedingen kann. Für die SKS ist klar: Entweder kommen die SBB von diesem Irrweg ab, oder sie haben spätestens in einem Jahr zahllose Kun-

den verärgert. Und dies nur, weil sie auf die Einnahmen aus sind, die ihnen entgehen, wenn das Abo nicht nahtlos verlängert wird. Eine kurzsichtige Politik, die bereits bekannt ist: Als die Billetverkäufe auf den Fernverkehrsstrecken abgeschafft wurden, musste die SBB nach einem Jahr ein Stück weit zurückkriechen.

Auf unserer Website www.konsumentenschutz.ch/merkblaetter können Sie eine Information über die Kündigungsmodalitäten von GA und Halbtax herunterladen.



Ab 1. August ist der neue SwissPass im Umlauf.

Gesundheitsrisiko Antibiotika

Antibiotika sind ein wertvolles Mittel gegen bakterielle Infektionen. Unnötige Therapien gefährden aber unsere Gesundheit. Unser neues Merkblatt zeigt auf, was Sie selbst tun können, um unnötige Antibiotika-Therapien zu vermeiden.



Antibiotika in Aktion: Zerstörte Bakterien unter dem Mikroskop.

im/Oft werden Antibiotika grundlos, beispielsweise bei viralen Infekten, eingesetzt. Das neue Merkblatt der SKS erklärt, warum diese breite Anwendung von Antibiotika sowohl für einzelne Patienten, als auch für das gesamte Gesundheitssystem problematisch ist und wie unnötige Antibiotika-Therapien vermieden werden können.

Antibiotika wirken nur gegen Krankheiten, die durch Bakterien verursacht werden. Bei anderen (z.B. viralen) Erkrankungen helfen sie nicht. Zudem greifen sie nicht nur schädliche, sondern auch nützliche Bakterien an. Darmprobleme, Schwindel, Hautausschlag oder gravierendere Nebenwirkungen können die Folge sein. Durch grundlose Antibiotika-Therapien und allfällige Nebenwirkungen entstehen zudem unnötige Kosten, wel-

che unser Gesundheitssystem belasten. Da Bakterien immer wieder in anderen Formen auftreten, entstehen auch solche, die gegen Antibiotika bestehen können. Durch unnötige Antibiotikatherapien in der Tier- und Humanmedizin werden andere Bakterien vernichtet, wodurch sich die resistenten vermehren können. So entstehen immer mehr neue Arten, die sich nicht mit Antibiotika bekämpfen lassen. Infektionen mit solchen multiresistenten Bakterien sind sehr schwer zu heilen und verlaufen bei alten oder immunschwachen Patienten oft tödlich. Wird die Verwendung von Antibiotika nicht auf notwendige Fälle beschränkt, besteht die Gefahr, dass eine der bedeutendsten Entwicklungen der modernen Medizin wirkungslos wird.

Neues Merkblatt online

Um unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden und der Entwicklung resistenter Bakterien entgegenzuwirken, sollten Antibiotika nur zurückhaltend eingesetzt werden. Das neue Merkblatt der SKS, welches im Rahmen der Informationskampagne der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen zum Thema Überbehandlung entwickelt wurde, enthält nützliche Informationen, wie Sie unnötige Antibiotikatherapien vermeiden können.

Merkblätter online (kostenlos) unter www.konsumentenschutz.ch/merkblaetter
Merkblätter in Papierform: Schicken Sie Ihre Bestellung mit einem an Sie adressierten und frankierten Kuvert an: **Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3000 Bern 23**

Kein Verkaufsdatum mehr

Coop und Volg gehen voran: Sie schaffen das Verkaufsdatum ab. «Zu verkaufen bis...» steht in der Regel neben dem Verbrauchsdatum von Frischprodukten und ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es ist verwirrend für die Konsumentinnen und Konsumenten, deshalb hat die SKS schon lange gefordert, dass man mit diesem überflüssigen Datum aufhört. Schade, dass es keine einheitliche Regelung gibt. Die Migros beispielsweise hält an diesem Datum weiter fest.

Brutto statt Netto

Seit mehr als zwei Jahren dürfen die Geschäfte im Offenverkauf das Verpackungsmaterial nicht mehr mitwägen. 46 Prozent der Geschäfte halten sich nicht an diese Vorgabe, ergab ein Test des Eidgenössischen Institutes für Metrologie METAS. 206 von 444 Geschäften verrechnen ihren Kundinnen und Kunden das Verpackungsmaterial noch immer. Für die Konsumenten stellt dies ein Ärgernis dar, für die Geschäfte ist es eine Einnahme ohne Gegenleistung.

Cassis-de-Dijon am Wanken

Der Nationalrat schlägt sich auf die Seite der Bauern statt auf die Seite der Konsumentinnen und Konsumenten: Er will einen Bereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips wieder abschaffen, welcher besagt, dass Lebensmittel, welche im EU-Markt zugelassen sind, auch in der Schweiz in die Regale kommen sollen. Mit der Abschaffung erreichen die Bauern eine Abschottung des Schweizer Marktes und die Konsumenten zahlen weiterhin überhöhte Preise – ausser sie kaufen im Ausland die Produkte ein, welche offenbar nicht gut genug für den Schweizer Markt sind.

Geschenke an die Pharmaindustrie

Der Bundesrat hat Anpassungen an den Regeln für die Preisfestsetzung von Medikamenten bekanntgegeben. Dabei kommt vor allem die Pharmaindustrie zum Zug. Preise werden auch weiterhin nur alle 3 Jahre überprüft, Hersteller werden mit einem Innovationszuschlag beschenkt und das gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsprinzip wird auch weiterhin ignoriert. Einige kleinere Neuerungen kommen den Prämienzahlern entgegen. So wird beispielsweise die Transparenz erhöht und ausländische Rabatte werden berücksichtigt.

Helfen Sie, Glyphosat von Äckern und Gärten zu verbannen

Kein Pestizid wird so häufig eingesetzt wie Glyphosat – dabei ist es gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO «wahrscheinlich krebserregend».

Unterstützen Sie unsere Petition und helfen Sie mit, Glyphosat von unseren Äckern und Gärten zu verbannen!



jw/Rund 300 Tonnen Glyphosat werden in der Schweiz Jahr für Jahr mit einem Totalherbizid auf unsere Gärten und Äcker ausgebracht. Das Pestizid «jätet» alle Flächen radikal: Innert Tagen verwandeln sich Felder in dürre Flächen, in den privaten Gärten wird das Mittel – auch dank intensiver Bewerbung – zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. So bequem und gründlich die Me-

thode sein mag, sie ist für die Umwelt und die Menschen sehr ungesund: In der Luft, im Regen und auch im menschlichen Körper kann das Pestizid mittlerweile nachgewiesen werden.

Die SKS hat zusammen mit Greenpeace, den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz und der Fédération romande des consommateurs FRC eine Petition lanciert. Der Bundesrat

und das Parlament sollen den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft und den Verkauf von glyphosathaltigen Produkten an Private verbieten. Glyphosat wird seit 1975 angewendet und seit Langem besteht der Verdacht, dass das Mittel gesundheitsschädigend ist.

Die Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen hat bereits im April eine Liste mit glyphosathaltigen Mitteln für den Privatgarten veröffentlicht. Neben einem generellen Verbot hat die Allianz auch gefordert, dass Migros, Coop, Landi, Jumbo und Hornbach die Produkte aus dem Sortiment entfernen. Coop und Migros haben rasch reagiert und glyphosathaltige Mittel aus ihrem Sortiment entfernt.



Haben in Gärten und auf Äckern nichts zu suchen: Glyphosathaltige Produkte.

Es ist höchste Zeit zu handeln!

Helfen Sie mit und unterschreiben Sie die Petition für ein Glyphosat-Verbot online: www.konsumentenschutz.ch

Kontaktloses Zahlen: Technologie mit Tücken

sa/Kontaktloses Zahlen mit Debit-Karten ist auf dem Vormarsch. Die SKS verlangt von Banken und Kartenherausgebern, dass Konsumenten immer die Wahl haben, ob ihre Karte mit NFC ausgerüstet wird oder nicht. Zudem muss die Haftung bei Verlusten durch digitalen Diebstahl bei den Kartenherausgebern und nicht bei den Konsumenten liegen. Ausserdem sind die auf der Karte gespeicherten Informationen so zu verschlüsseln, dass sie von Unberechtigten nicht gelesen werden können. Die Zürcher Kantonalbank ZKB plant einen Pilotversuch, die St. Galler Kantonalbank SGKB verspricht, dass die Forderungen der SKS erfüllt werden. Seit sechs Jahren ist kontaktloses Zahlen mit

Kreditkarten möglich. Dazu wird die sogenannte Near-Field-Communication-Technologie (NFC) eingesetzt, mit der es möglich ist, Beträge bis zu 40 Franken ohne PIN-code oder Unterschrift abzubuchen. Momentan nehmen die Möglichkeiten, kontaktlos zu bezahlen, stark zu. Zudem stellt sich die Frage, ob bald auch die weit verbreitete Debit-Karten (Maestro-Karte, PostfinanceCard, etc.) mit NFC-Chips ausgerüstet werden. Die SKS hat gegenüber der NFC-Technologie Vorbehalte: Dass mit einem Smartphone Informationen gestohlen und Geldbeträge abgebucht werden können, lässt aufhorchen! Die Banken und die Kartenherausgeberin Visa (Visa- und MasterCard) haben zu

den Forderungen der SKS Stellung genommen: Die ZKB wird im Sommer 2015 einen Pilotversuch mit 5'000 Karten durchführen. Je nach Ausgang des Versuchs werden die Kantonalbanken im Herbst 2016 flächendeckend NFC-Karten anbieten. Die SGKB hält fest, dass die Kontaktlos-Funktion deaktiviert werden könne, dass die Haftung nicht bei den Konsumenten liegen werde und der Datenschutz gewährt sei.

Ob dies für alle Banken gelten wird, ist offen. Für die SKS ist klar: Beim kontaktlosen Bezahlen müssen die freie Wahl der Konsumenten, der Datenschutz und die Haftungsfrage erste Priorität haben.

Unsportliches im Kleingedruckten

Wer ein Fitnessabo abschliesst, akzeptiert mit seiner Unterschrift gleichzeitig eine Fülle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Nicht selten lassen diese die sportliche Fairness vermissen.

ct/Das blinde Akzeptieren von AGB kann ins Auge gehen. Wie bei jeder Vertragsunterzeichnung ist auch beim Abschluss eines Fitnessabos Vorsicht geboten. Regelmässig werden die Kundinnen und Kunden in den AGB arg benachteiligt.

Folgende Bestimmungen finden sich in den meisten Aboverträgen:

- Wird die Kündigungsfrist verpasst, erneuert sich das Abo automatisch, in der Regel um ein weiteres Jahr.
- Laufende Aboverträge können auch aus wichtigen Gründen wie Wegzug oder Krankheit kaum aufgelöst werden.
- Das Übertragen eines Abos auf eine Drittperson ist nicht möglich.
- Bei einem Unfall während des Trainings muss der Kunde sämtliche Kosten selber tragen.

Das Bundesgericht fand es 2014 rechts, dass sich ein Fitnessabo automatisch verlängerte, ohne dass der Kunde davon tatsächlich Kenntnis hatte. Diese Schlechterstellung der Kunden wird die SKS nicht weiter tolerieren. Zusammen mit ihren Partnern der Allianz der Konsumentenschutzorganisationen (FRC und ACSI) prüft sie, ob gegen die unfairen Vertragsklauseln geklagt werden kann.

Gemäss Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sind nämlich Allgemeine Geschäftsbedingungen verboten, welche die KonsumentInnen in erheblichem und ungerechtfertigtem Mass benachteiligen. Gegen derartige Klauseln können Privatpersonen wie auch Konsumentenschutzorganisationen Klage erheben.



Vorsicht bei Fitnessabos, im Kleingedruckten sind oft Stolpersteine versteckt.

Nützliche Tipps für die Unterzeichnung eines Abovertrages:

- Lassen Sie sich nicht drängen und lesen Sie die AGB in Ruhe durch!
- Sind Sie mit einer Bestimmung nicht einverstanden, streichen Sie sie von Hand durch und ersetzen Sie sie mit der von Ihnen gewünschten Regelung.

Musterbeispiel für dreiste Werbung

Längst hat die Werbebranche Kinder als Zielgruppe entdeckt. Unsere «Muster-Packung» zeigt, wie man Kinder – und Eltern – mit geschicktem und nicht immer fairem Marketing als Kunden an sich bindet.

jw/Sahen Kinder früher im Fernsehen ein paar Werbespots, sind sie heute von früh bis spät von Werbung umgeben. Im Alter von zehn Jahren kennt ein Kind heute 300-400 Markennamen.

Kinder entscheiden auch wesentlich mit, was auf den Familientisch kommt und welche Anschaffungen getätigt werden. Und nicht zu vergessen: Dank Taschengeld und Geldgeschenken haben bereits Kinder ein ansehnliches Budget, um selbst als Konsument aufzutreten. Diese wichtige Konsumentengruppe will die Lebensmittelindustrie nicht ignorieren. Mit raffinierten Werbemethoden spricht sie bereits ganz junge Kinder an. Dabei profitiert sie davon, dass sich Kinder gerne von Farben und Figuren, von kleinen Geschenken und Basteleien ansprechen lassen. Wir zeigen anhand der erfundenen Packung

«Choco Leo Frühstückscerealien», welche Überlegungen hinter den bunten Farben und den sympathischen Figuren stecken. Kinder sollen erkennen können, was der pffiffige Leo ihnen in Tat und Wahrheit mitteilen will, welche Marketing-Überlegungen hinter der Packung stecken und wie die Werbung sie beeinflussen will.

Während die Werbung gross die allfälligen, gesunden Bestandteile hervorhebt, muss man das «Kleingedruckte», bzw. die vorgeschriebenen Inhaltsangaben sorgfältig durchlesen, um zu realisieren, dass die Frühstücksflocken sehr viel Zucker enthalten.

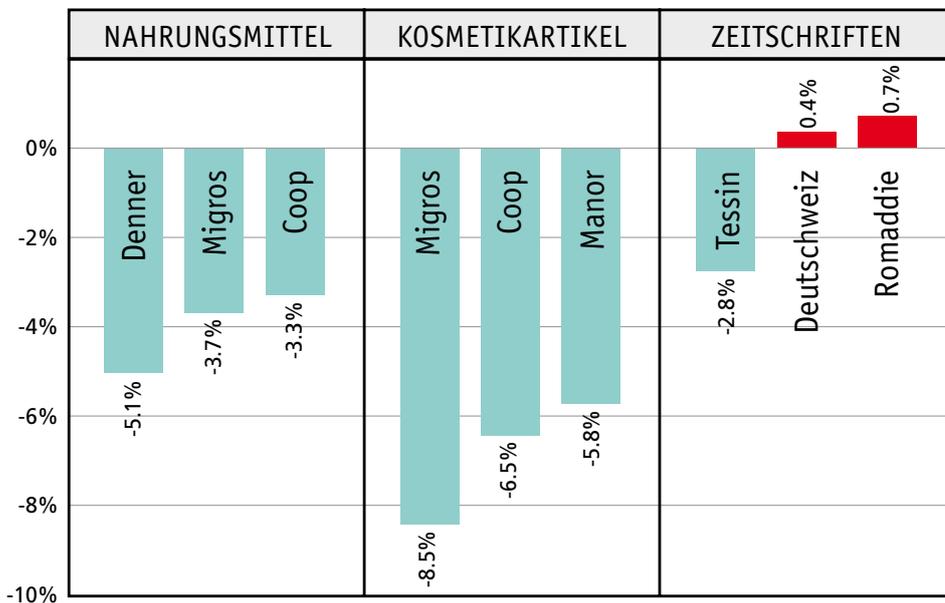
Es ist wichtig, dass auch Kinder die Mechanismen erkennen. Für Lehrerinnen und Lehrer, für Eltern und Kinder findet sich deshalb die Packung und die Informationen zum Herunterladen auf unserer Website: www.konsumentenschutz.ch/choco-leo



Freundlich und harmlos kommt der Frühstücksflocken-Löwe daher: Unser online-Dossier zeigt, welche Überlegungen dahinter stecken.

Tiefer Eurokurs: Währungsgewinne nur teilweise weitergegeben

Bei den Kosmetikartikeln und den Nahrungsmitteln haben die Schweizer Detailhändler die Währungsgewinne nach dem Fall des Euro-Mindestkurses am 15. Januar 2015 gut weitergegeben. Deutsche Zeitschriften hingegen wurden an den Schweizer Kiosken sogar noch teurer. Trotz teilweise ansehnlicher Weitergabe der Währungsgewinne bleibt die Schweiz weiterhin ein teures Pflaster.



Durchschnittliche Preisänderungen zwischen Sommer 2014 und April 2015.

ab / Seit am 15. Januar 2015 der Euro-Mindestkurs von 1.20 Fr aufgehoben wurde, fiel der Eurokurs auf durchschnittlich rund 1.05 Fr. Dadurch sollte es für Schweizer Detailhändler möglich sein, Waren aus dem Euro-Raum günstiger zu beschaffen. Die SKS hat untersucht, ob diese Währungsgewinne tatsächlich an die Konsumenten weitergegeben werden.

Untenstehende Tabelle zeigt, dass bei den Kosmetikartikeln aus dem Euroraum zwischen August 2014 und April 2015 die Preise um 8.5% (Migros), 6.5% (Coop) und 5.8% (Manor) sanken. Die Währungsgewinne wurden somit in diesem Produktsektor weitergegeben, bei der Migros vermutlich noch zusätzlich gesenkt.

Bei den Nahrungsmitteln fielen die Preissenkungen etwas weniger gross aus (Denner -5.1%, Migros -3.7%, Coop -3.3%), dennoch ist die Bilanz erfreulich, auch wenn weitere Preissenkungen möglich sind.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Zeitschriften: Lediglich bei den italienischen Zeitschriften wurden die Währungsgewinne weitergegeben (die Schweizer Preise sanken um 2.8% währenddem sie in Italien im gleichen Zeitraum um 5.8% anstiegen). In der Deutschschweiz stiegen die Preise für Zeitschriften um 0.4%, in Deutschland betrug der Anstieg 1.3%. In der Romandie wurden überhaupt keine Währungsgewinne weitergegeben: Die Zeitschriften-Preise stiegen dort wie auch in Frankreich um je 0.7%.

Die gute Weitergabe der Währungsgewinne bei den Kosmetikartikeln und den Nahrungsmitteln kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem angrenzenden Ausland nach wie vor sehr gross sind: Kosmetikartikel sind bei den Schweizer Detailhändlern 73% - 80% teurer als in Deutschland, Nahrungsmittel rund 40% und Zeitschriften etwa 76%.

Post bereinigt Sortiment



Dank dem Einsatz der SKS verschwinden zumindest in 20 Postfilialen die Süssigkeiten wieder.

jw/Endlich! Die Post entschlackt zumindest in 20 Filialen ihr Sortiment und will unter anderem auch die Süssigkeiten wieder entfernen. Die SKS hat im vergangenen Jahr zusammen mit den Allianz-Partnerorganisationen FRC und ACSI verlangt, dass diese «Quengelware», welche immer auf Augenhöhe der Kinder ausgestellt ist, entfernt wird.

Über 70 Poststellen in der ganzen Schweiz hat die SKS zusammen mit den Partnerorganisationen FRC und ACSI besucht und festgestellt: Die Süssigkeiten sind allgegenwärtig. Einzig in zwei sehr kleinen Poststellen müssen Eltern nicht damit rechnen, mit ihren kleinen Kindern am Schalter über den Kauf von Süssigkeiten zu verhandeln. In allen anderen Poststellen sind bis zu 7 Regalen mit Schleckzeug aufgefüllt.

Auf die Forderung der Allianz ist die Post im letzten Jahr nicht eingegangen: Es komme zur Zeit nicht in Frage, auf die Süssigkeiten zu verzichten, da diese zusammen mit den zahlreichen anderen postfremden Angeboten wie Versicherungen, Bücher, Handys, etc. erheblich zur Umsatzsteigerung beitragen würden. Dank dem Druck der Konsumentenschutzorganisationen und den Interventionen auf politischer Ebene - es ist eine parlamentarische Initiative hängig - krebst die Post nun ein Stück weit zurück und reduziert ihr Angebot zumindest in 20 Filialen. Die SKS wird sich dafür einsetzen, dass auch die anderen Filialen folgen werden - so wie es die Post schon vor fünf Jahren in Aussicht gestellt hat.



mg/Über die Sommermonate finden in der Schweiz Festivals, Freilufttheater und Konzerte statt. Wir sagen Ihnen, was Sie beim Ticketkauf beachten müssen und welche Rechte Sie bei abgesagten Veranstaltungen haben.

Beim Kauf der Tickets:

Kaufen Sie Tickets nur bei den offiziellen Händlern. So vermeiden Sie das Risiko, gefälschte oder ungültige Tickets zu erwerben. Manche Händler behalten sich ausdrücklich das Recht vor, weiterverkaufte Tickets zu stornieren. Zudem führt der inoffizielle Handel (sog. «Graumarkt») zu unverhältnismässig hohen Preisen.

Kontrollieren Sie Ihre Tickets sofort nach Erhalt und melden Sie Unstimmigkeiten (Beschädigungen, falsche Veranstaltung

usw.) umgehend. Ansonsten stellt sich der Händler unter Umständen auf den Standpunkt, dass Sie die erhaltenen Tickets stillschweigend genehmigt haben.

Bewahren Sie die Tickets sicher auf und geben Sie darauf Acht, dass sie nicht beschädigt werden. Beschädigte oder verlorene Tickets werden in der Regel nicht ersetzt.

Event abgesagt oder verschoben, was nun?

Wird die ganze Veranstaltung abgesagt, haben Sie Anspruch auf Rückerstattung, da

Haben Sie Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Veranstaltungstickets? Gerne beraten wir Sie:

SKS-Beratungshotline

0900 900 440 (Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)

Kostenlose Beratung für Gönnerinnen und Gönner

Tel. 031 370 24 25 (Normaltarif)

Online-Beratungsformular:

www.konsumentenschutz.ch oder

E-Mail info@konsumentenschutz.ch

die von Ihnen erworbene Leistung nicht erbracht wurde. Warten Sie jedoch nicht zu lange mit der Rückforderung: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Tickethändler setzen teilweise eine Frist von 30 Tagen. Nach dieser Frist müssen Sie sich direkt an den Veranstalter richten.

Werden bei einem Festival einzelne Acts abgesagt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Auch für den Fall, dass der Event aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden muss, schliessen manche Veranstalter eine Rückerstattung aus. Eine solche Regelung wurde kürzlich von einem erstinstanzlichen Gericht geschützt. Es ist jedoch offen, wie das Bundesgericht einen derartigen Fall beurteilen würde.

Für den Fall, dass eine Veranstaltung verschoben wird, schliessen die Tickethändler die Rückerstattung oft aus. Solche Klauseln sind jedoch fragwürdig, da mit einer solchen Regelung nicht gerechnet wird. Bestehen Sie deshalb auf die Rückerstattung.

Offiziell bestätigt: Produkte gehen schneller kaputt!

rw/Beweise, dass die Industrie gezielt Schwachstellen in Produkte einbaut, um Konsumentinnen und Konsumenten zu einem schnellen Neukauf zu bewegen, sind schwierig zu finden. Die Industrie bestreitet den Vorwurf des «geplanten Verschleisses» oder der «geplanten Obsoleszenz» vehement. Deshalb untersuchte das Institut für angewandte Ökologie im Auftrag des Deutschen Umweltbundesamts die Sachlage in einer Studie. Erste Ergebnisse aus dem Untersuchungszeitraum von 2004 bis 2013 sind nun bekannt:

- Bei Haushaltsgrossgeräten wie Waschmaschinen oder Geschirrspüler ging die

durchschnittliche Nutzungsdauer von 14 auf 13 Jahre zurück. Defekte sind die Hauptursache dafür.

- Bei Geräten, die jünger als fünf Jahre alt sind, haben sich die Ersatzkäufe aufgrund von Defekten mehr als verdoppelt und sind von 3,5 auf 8,3 Prozent gestiegen.

Trotz dieser eindeutigen Zahlen will das deutsche Umweltbundesamt (noch) nicht von geplanter Obsoleszenz sprechen. Eine zweite Studie soll nun klären, ob hinter dem Rückgang der Nutzungsdauer eine Absicht der Unternehmen steckt. Ergebnisse werden Ende 2015 erwartet.

Unter «geplantem Verschleiss» oder «geplanter Obsoleszenz» wird der geplante, vorzeitige Verschleiss von Produkten, die viel länger halten könnten, verstanden.

Die SKS hat bereits im Herbst 2013 Experten nach einer Einschätzung gefragt und ist zum Schluss gekommen, dass Hersteller den vorzeitigen Verschleiss zumindest billigend in Kauf nehmen. Die SKS fordert von der Politik, Gegensteuer zu geben, und unterstützt den Aufbau von ehrenamtlichen Reparatur-Veranstaltungen.

«Ich möchte nicht zurück zur Schreibmaschine»



SKS-Gönnerin Susanna Diemling: Klar positionierte Konsumentin und Hebamme.

sa/Der SKS-Ratgeber «Kinderimpfen – eine Entscheidungshilfe» hat Susanna Diemling überzeugt. «Der Ratgeber hat keinen Tunnelblick, sondern zeigt verschiedene Haltungen glaubwürdig auf und trägt so zur Meinungsbildung bei», führt die seit 30 Jahren selbstständige Hebamme aus. Weil der Ratgeber so ausgewogen ist, empfiehlt sie ihn häufig werdenden Eltern. Berufsbe-

dingt ist wohl auch ihr Wunsch an die SKS: Diese solle sich stärker im Gesundheitsbereich engagieren, der unter starken Interessengruppen leide. So sei zum Beispiel die gute Arbeit von Hebammen viel günstiger als dieselben Angebote von Gynäkologen, ist sie überzeugt. Auch bei Medikamenten gebe es kaum ein Kostenbewusstsein. Die Arbeit der SKS hält Susanna Diemling

grundsätzlich für sehr wichtig und notwendig. Ihre konsumpolitische Haltung lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Mehr Transparenz bei Produkten, mehr Bewusstsein bei Konsumentinnen und Konsumenten.

Gesundheit, Ernährung, Nachhaltigkeit und Umwelt: Diese Themen sind für Susanna Diemling als Konsumentin zentral. Auch als Hebamme setzt sie sich dafür ein und spricht mit Eltern über deren Konsumgewohnheiten, über die Vorteile des Selberkochens, über unnötige Lebensmittelverschwendung und Umweltfragen. Beim Essen liegen ihr regionale Herkunft und Nachhaltigkeit am Herzen. Der 56-Jährigen ist es wichtiger, den Bauern auf dem Markt persönlich zu kennen als auf Labels und ihre Versprechen zu setzen. Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ihr ein Dorn im Auge. Resten kochen, statt entsorgen, lautet hier ihr Credo. Bei Non-Food-Produkten fällt es schwerer, konsequent zu sein. «Hier fehlen mir oft die Informationen über Herkunft und Produktionsbedingungen», bedauert sie. Für Kleider, die Susanna Diemling teilweise selbst näht, verwendet sie Stoff aus der Schweiz (den gibt es noch!), bei Elektrogeräten achtet sie auf Qualität und lange Lebensdauer. Privat und beruflich will sie nicht auf elektronische Hilfsmittel verzichten: «Ich möchte auf keinen Fall alles wieder mit der Schreibmaschine machen!», meint sie lachend.

WAS HEISST EIGENTLICH?

«Ex officio»

ab/»Ex officio« wird in der Regel mit «von Amtes wegen» übersetzt. Gemeint ist damit, dass eine Person, eine Behörde oder ein Gremium aufgrund ihres Amtes bestimmte Vollmachten und Befugnisse hat. Der Preisüberwacher hat beispielsweise die Befugnis, Preise von marktbeherrschenden Unternehmen zu senken. Der Telekommunikations-Regulationsbehörde, der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom), fehlt hingegen eine solche Befugnis: Die Comcom kann nicht von sich aus

überhöhte Preise für Handy, Festnetz und Internet senken. Dies ist ein wesentlicher Grund, weshalb zum Beispiel die Preise für die Handynutzung im Ausland für Schweizerinnen und Schweizer ein Vielfaches höher sind als in der EU.

Aus wettbewerbspolitischer Sicht mag man einwenden, dass der freie Markt selber für tiefere Preise sorgt. Im Schweizer Telekommunikationsmarkt ist dies jedoch kaum der Fall: Ein eigentlicher Preiswettbewerb gibt es nur ansatzweise, zudem gibt es auch Konstellationen, bei denen alle (grossen) Marktteilnehmer von hohen Preisen profitie-

ren. Sind zum Beispiel die Preise für Anrufe vom Festnetz auf das Mobilfunknetz hoch, profitieren sowohl Sunrise, Swisscom und auch Salt (früher unter dem Namen Orange bekannt). Für kleine Festnetz-Anbieter sind die hohen Preise ein klarer Nachteil, sie scheuen jedoch das Risiko, einen Prozess anzustrengen.

Die SKS setzt sich deshalb bei der kommenden Fernmeldegesetzrevision dafür ein, dass die Comcom auch ex officio die Preise für Telekommunikationsdienstleistungen senken kann. Oft reicht es bereits, dass eine Behörde eine solche Befugnis hat, damit die Anbieter «freiwillig» ihre Preise senken.

Fleisch: Eine Frage des Masses

Die Fleischproduktion und damit der Fleischkonsum belastet die Umwelt erheblich. Jede Konsumentin, jeder Konsument kann durch massvollen Fleischkonsum und die Wahl des Fleisches dazu beitragen, dass die Belastung gesenkt wird.



Fleisch essen ist für viele ein Genuss. Wie wäre es zur Abwechslung mit Wurzel Saftplätzli? Das Rezept finden Sie in unserem neuen Kochbuch und Ratgeber «Mehr als Filet und Steak».

jw/Rund ein Drittel der von den Menschen verursachten Umweltbelastung geschieht durch die Nahrungsmittelproduktion. Davon geht wiederum die Hälfte zu Lasten der Produktion von Fleisch und tierischen Produkten wie Eier oder Milch. Früchte oder Gemüse weisen hingegen mit nur 6% eine gute Ökobilanz auf.

Wir gewinnen am meisten Nahrung, wenn wir nicht Futtergetreide, Silomais oder Kunstwiesen anbauen, sondern pflanzliche Lebensmittel für den direkten, menschlichen Konsum. Von der landwirtschaftlichen Fläche der Schweiz kann allerdings nur ein relativ kleiner Anteil von 440'000 Hektaren für den Ackerbau genutzt werden. Der grosse Rest – rund 75% der Fläche – sind Wiesen, Weiden oder Alpen, welche lediglich als Weiden für Wiederkäuer-Tiere genutzt werden können.

Das bedeutet nicht, dass man Schweizer Fleisch in rohen Mengen konsumieren soll, weil ein Teil des Bodens nur für die Fleischproduktion geeignet ist. Wir importieren nicht nur Fleisch, sondern auch ansehnliche Mengen an Futtermittel aus dem Ausland, gerade für das besonders beliebte Schweine- und Geflügelfleisch.

Was kann man als bewusste Konsumentin, bewusster Konsument tun? Wer seinen Fleischkonsum auf zwei bis drei Fleischmahlzeiten pro Woche beschränkt und dabei nicht nur einseitig auf die besten Fleischstücke setzt, sondern auch weniger edle Fleischstücke konsumiert (siehe Kasten), macht bereits viel. Wer zudem auf gute Fleischlabels achtet, welche die Menge der zugekauften Futtermittel beschränken, fördert ebenfalls die nachhaltige Fleischproduktion.

Neues Kochbuch «Mehr als Filet und Steak»

Rezepte mit vielen neuen und appetitlichen Ideen, finden Sie in unserem neuen Ratgeber «Mehr als Filet und Steak». Er enthält auch Hintergrundinformationen zu unserem Fleischkonsum und eine kurze Fleischkunde. Für Gönnerinnen und Gönner kostet er Fr. 29.–, für Nichtgönner Fr. 34.–. Bestellen können Sie mit der beiliegenden Antwortkarte, über Tel. 031 370 24 34 oder über www.konsumentenschutz.ch/shop



Samuel Steiner
Praktikant

Als Praktikant bei der SKS bin ich für die Preiserhebung für die Website preisbarometer.ch zuständig. Deshalb verbrachte ich einige sonnige Frühlingstage in tageslichtfreien Einkaufszentren in Süddeutschland und der Region Bern. Die Suche nach Produkten und das Notieren von Preisen ist grundsätzlich eine eher eintönige und wenig anspruchsvolle Aufgabe. Bei meinen Ausflügen in den Detailhandel konnte ich aber einige Erkenntnisse gewinnen, die ich gerne mit Ihnen teilen möchte.

Erstens: Den MitarbeiterInnen in den Filialen gebührt grosser Respekt. Ich wusste schon vorher, dass die Jobs im Detailhandel hart sind. Mir schwirrt bereits nach zwei Stunden in den klimatisierten, fensterlosen Räumen mit Kunstlicht der Kopf und Erkältungssymptome machen sich bemerkbar – die draussen an der Sonne sofort wieder verschwinden. Nach dieser Erfahrung ziehe ich vor allen den Hut, die täglich acht Stunden oder mehr dort verbringen. Zweitens: Es werden noch weniger Lebensmittel in der Schweiz produziert, als ich gedacht hatte: Die Lindt-Schokolade kommt aus Frankreich, der Ovo-Brottaufstrich enthält zwar Schweizer Ovomaltine, wird aber in Belgien produziert. Drittens: Die Preise in Deutschland sind wirklich sehr viel tiefer.

Solange die Preise für gleiche Produkte sich aber derart unterscheiden, kann ich alle verstehen, die den Unterschied für sich ausnutzen. Durch den starken Franken wurden alle Produkte, die im Euroraum hergestellt werden, im Einkauf günstiger. Und das sind viele. Den «Schweiz-Zuschlag» gab es schon früher, heute ist er umso grösser. Solange die Preisunterschiede so gross bleiben, wird der Einkaufstourismus nicht zurückgehen. Viertens: Das Engagement der SKS für faire Preise und die Plattform preisbarometer.ch sind nach wie vor dringend nötig. Dafür verbringe ich gerne einige Tage in den Detailhandels hallen.

Jugendabos von Salt: Unlimitiert oder doch nicht?



ab/Unlimitiert telefonieren – unlimitierte SMS: so lautete das Versprechen von Salt (früher Orange) für ihre Jugend-Abos «Young». Umso erstaunter war Salt-Kundin Dina B. als sie im März 2015 eine Rechnung über 2794 Franken erhielt. Schnell wurde klar: Telefonieren war trotz anderslautendem Versprechen auf 3000 Minuten pro Monat begrenzt und auch bei den SMS gab es eine Obergrenze. Diese Einschränkungen waren jedoch auf der damaligen Orange-Webseite nur mit Mühe auffindbar.

Die SKS verlangte daraufhin von Salt, Dina B. die Rechnung zu erlassen und die Obergrenzen zu streichen, wenn die Abos auch weiterhin als «unlimitiert» beworben werden. Dem ist Salt nun nachgekommen. Seit April 2015 gibt es keine expliziten Limiten bei allen «unlimitierten» Abos.

Ganz ohne Einschränkungen geht es jedoch auch weiterhin nicht: Im Kleingedruckten steht zum Beispiel, dass Dauerverbindungen nicht erlaubt sind und die Nutzung nur für den «normalen Gebrauch» gestattet ist. Laut Sprecherin Therese Wenger hat Salt jedoch bisher noch nie wegen übermässiger Nutzung interveniert. Salt würde, laut Wenger, mit einem solchen Kunden «das Gespräch suchen, um eine Lösung zu finden». Auch Swisscom kann bei seinen unlimitierten Infinity-Abos bei «nicht normalem Eigengebrauch» intervenieren und hat dies in einigen Fällen auch schon getan. Die kundenfreundlichste Regelung hat Sunrise: Zwar ist auch bei Sunrise eine zweckfremde Nutzung (z.B. Dauerverbindung für technische Geräte, Vermietung des Handys) verboten. Wer ein unlimitiertes Abo hat, darf jedoch tatsächlich so viel telefonieren wie er will, solange er es selbst für den privaten Gebrauch nutzt. Diese Regelung kam allerdings auch erst auf Intervention der SKS zustande.

Ferien mit Flugverspätung?

Bei verspäteten, annullierten oder überbuchten Flügen haben Reisende Anspruch auf Dienstleistungen und Entschädigungsleistungen. Aber auch hier gilt: Keine Regel ohne Ausnahme.



Verspätung, Nichtbeförderung, Annullierung: Kennen Sie Ihre Rechte als Fluggast?

Grosse Verspätung

Ist ein Flug bis 4 Stunden verspätet, muss die Fluggesellschaft für Mahlzeiten und Getränke sorgen und eine Unterkunft bereitstellen, falls eine Übernachtung erforderlich wird. Beträgt die Flugverspätung mehr als 5 Stunden und Sie entscheiden sich, nicht mehr (weiter) zu fliegen, dann muss die Fluggesellschaft den Ticketpreis zurückerstatten und allenfalls einen kostenlosen Rückflug zum Abflugort anbieten. Zudem besteht zusätzlich ab einer Verspätung von mindestens 3 Stunden das Recht, eine Ausgleichsentschädigung zu erlangen (je nach Entfernung 250 bis 600 Euro).

Nichtbeförderung (Überbuchung)

Wenn eine Fluggesellschaft überbucht hat, muss sie zunächst feststellen, ob Passagiere freiwillig bereit sind, gegen eine entsprechende Vergütung auf den Flug zu verzichten. Sollte immer noch nicht genügend Plätze verfügbar sein, haben Flugabgewiesene Anspruch auf eine Entschädigung (250

bis 600 Euro). Die Fluggesellschaft muss in jedem Fall für den späteren Flug sowie für Mahlzeiten und Übernachtung aufkommen.

Annullierung des Fluges

Falls der Annullierungsgrund eines Fluges im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaft liegt, haben Fluggäste Anspruch auf Entschädigung wie bei der Nichtbeförderung, ausser die Annullierung wurde mindestens zwei Wochen zuvor mitgeteilt. Keine Entschädigungspflicht besteht, wenn der Grund der Annullierung auf ausserordentliche Umstände zurückzuführen ist (z.B. Wetter, Sicherheit usw.)

Suchen Sie immer am Flughafen eine/n Vertreter/In der Fluggesellschaft auf und lassen sich die Flugverspätung, -überbuchung oder -annullierung bestätigen. Verlangen Sie zusätzlich, dass man sich der Sache annimmt. Falls Sie nach 6 Wochen keine Antwort erhalten, wenden Sie sich an das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) www.bazl.admin.ch

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im neuen **SKS-Merkblatt «Fluggastrechte»**. Laden Sie das Merkblatt kostenlos unter www.konsumentenschutz.ch/merkblaetter herunter.

Wenn Sie das Merkblatt in Papierform bestellen möchten, schicken Sie Ihre Bestellung und ein adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert an: Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3000 Bern 23

Wasserversorgung heute und morgen



Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut der ETH mit Sitz in Dübendorf.

Wir können nicht klagen, wenn es um unsere Wasserversorgung geht. Das Hahnenwasser ist von ausgezeichneter Qualität und steht uns meist unbeschränkt zur Verfügung – wir spülen mit Trinkwasser grosszügig unsere Toiletten. Ist aber die Schweizer Wasserwirtschaft für die bevorstehenden klimatischen und gesellschaftlichen Veränderungen wirklich gerüstet? Wird uns auch in absehbarer Zukunft genügend und qualitativ gutes Wasser zur Verfügung stehen? Zusammen mit Ihnen, liebe Gönnerinnen und Gönner, möchten wir dieser Frage nachgehen und laden Sie herzlich zur September-Führung bei der Eawag ein. Die Eawag ist ein weltweit führendes Was-

serforschungsinstitut der ETH mit Sitz in Dübendorf. Das Institut nutzt für die umfassende Erforschung des Wassers kombiniertes Wissen von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften. In zwölf Forschungsabteilungen arbeiten sie gemeinsam an nachhaltigen Lösungen für Probleme im Wasserbereich. Ihr Tätigkeitsspektrum reicht von der Erforschung der Ökologie in Seen und Bächen bis hin zur Entwicklung von volltechnisierten Abwassermanagementsystemen. Die Experten der Eawag werden uns über den neuesten Stand der Wasserforschung unterrichten. Es erwartet Sie eine spannende und abwechslungsreiche Gönnerführung!

Programm EAWAG Dübendorf (Individuelle Anreise)

- 09.30 Uhr Empfang mit Einführungsreferat über die Eawag
- 09.50 Uhr Fachreferat zum Thema Urinseparierung
- 10.30 Uhr Führung durch das Forum Chriesbach mit Areal (Revitalisierung Chriesbach)
- 11.30 Uhr kleiner Apéro
- ca. 12.30 Uhr Ende der Führung, individuelle Rückreise

Durchführungsdaten: Mittwoch, 9. September 2015, 09.30–12.30 Uhr
Donnerstag, 10. September 2015, 09.30–12.30 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 25.– pro Person

Anmeldeschluss: Freitag, 17. Juli 2015 (beschränkte Teilnehmerzahl)

Anmeldung mit beigelegter Antwortkarte.

An der Führung können nur Gönnerinnen und Gönner der SKS teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönner- und Fördermitglieder, wir laden Sie herzlich zu unserer traditionellen Gönnerführung durch das Bundeshaus in Bern ein. Von der Saal-Tribüne des Parlamentes aus beobachten Sie, wie die Volkstretreter an der Herbstsession über unsere Rechte debattieren. Sie erhalten Einblick in den Nationalrat und nach Möglichkeit, auch in den Ständeratsaal. Danach treffen Sie in einem Fraktionszimmer Nationalrätin und SKS-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo zu einem Gespräch.

Abschluss des Anlasses bildet ein kurzer, geführter Rundgang durch das Bundeshaus.

Die SKS-Bundeshaus-Besuche finden am **8. und 16. September 2015** vormittags statt. Dieses Angebot gilt nur für die Gönner- und Fördermitglieder der SKS und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beiliegender Antwortkarte an.

Impressum

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3000 Bern 23
Mombijoustrasse 61
Postkonto: SKS Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
E-Mail: info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 32 000 Exemplare

Gestaltung: SAT-sandras atelier GmbH, Bern

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Trägerorganisationen SKS:
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP),
Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (MV), Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB), Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

*Hinweis zur Schreibweise:
Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.*

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an die SKS.

Der neue SKS-Ratgeber: Mehr als Filet und Steak



Unsere Ernährungsgewohnheiten haben sich geändert. Wir erlauben uns, von den Tieren, die wir mästen und schlachten, nur knapp die Hälfte wirklich zu verspeisen. Von der Verkaufsfläche fast ganz verschwunden sind etwa Leber, Zunge, Blutwurst oder Kutteln. Leider sind mit dem Angebot auch die Rezepte und das Wissen über den kulinarischen Wert dieser Fleischstücke verloren gegangen. Der neue SKS-Ratgeber in Buchform zeigt Ihnen, wie schnell und einfach eine schmackhafte Zubereitung der traditionellen Fleischstücke sein kann. Eine Küche, die mehr als Filet und Steak bietet. Wir wünschen Ihnen viel Spass und Genuss beim Ausprobieren und Experimentieren!

112 Seiten, Fr. 29.– (Preis für Nichtgönner Fr. 34.–)

Der neue SKS-Miniratgeber: «Eltern werden»



Werdende und frischgebackene Eltern kommen selber oft ebenfalls auf die Welt: es gibt zu organisieren, kündigen, registrieren, budgetieren, reduzieren, vereinbaren, und so weiter. Der Ratgeber der SKS beantwortet in leicht verständlicher Weise Fragen zur Vaterschaftsanerkennung, zum Sorgerecht, Namensrecht, Kündigungsschutz und Mutterschaftsurlaub. Erläutert werden auch wichtige Elternthemen wie Teilzeitpensum, externe Betreuung, Versicherung, Haushaltsbudget, Unterhaltszahlung, Kinderzulage, Steuerabzüge und andere mehr.

16 Seiten, Fr. 4.50 (Preis für Nichtgönner Fr. 9.50)

Bestellung Ratgeber und Miniratgeber: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder auf der SKS-Website www.konsumentenschutz.ch/shop

Rückblick Gönnerführung: Energiezentrale Bern

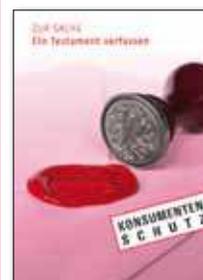
Drei Kraftwerke in einem: Kehricht, Holz und Gas decken in einzigartiger Kombination ein Drittel des städtischen Energieverbrauchs. Rund 70 Gönnerinnen und Gönner besichtigten im Juni anlässlich der SKS-Gönnerführung das eindruckliche Berner Kombikraftwerk.



Dauerbrenner im SKS-Sortiment



Patienten- und Sterbeverfügung
Gönner Fr. 6.–
Nichtgönner Fr. 12.–



Miniratgeber: «Ein Testament verfassen»
Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber «Teilen statt besitzen»
Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber «Ihre Rechte als Nachbar»
Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50

Bestellung

Beiliegende Antwortkarte, Telefon 031 370 24 34 oder www.konsumentenschutz.ch/shop. Bitte halten Sie Ihre Gönnernummer bereit.

SKS-Beratungshotline

MO: 12–15 Uhr
DI/MI/DO: 9–12 Uhr.
Kostenfreie Nummer für unsere Gönnerschaft: 031 370 24 25. Bitte halten Sie Ihre Gönnernummer bereit. Nichtgönner wählen bitte 0900 900 440 (Fr. 2.90/Minute).